

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 30. Juli 1980

G 5 b Zürich. Wasserversorgung Zürich. Quellengruppen Adlis-
G 9 b berg, Degenried, Hirslanderberg, Eschenhau, Looren,
G 13 b Loorenkopf und Schwamendingen. Ausscheidung von
Schutzzonen. Genehmigung.

Gestützt auf die hydrogeologischen Gutachten des Geologen Dr. H. Jäckli vom 25. Oktober 1974, 27. Juni 1978 und 10. Oktober 1979 setzte der Stadtrat von Zürich am 13. Februar 1980 und 2. April 1980 die Schutzzonenpläne für die Quellengruppen Adlisberg, Degenried, Hirslanderberg, Eschenhau, Looren, Loorenkopf und Schwamendingen fest und erliess die zugehörigen Schutzzonenreglemente. Pläne und Reglemente sind vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau mit Schreiben vom 8. und 29. Januar 1980 vorgeprüft worden.

Gemäss den Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrates Zürich vom 18. Juni 1980 sind gegen die Festsetzung der Schutzzonen keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und den erlassenen Schutzzonenreglementen sind der Schutz und die Erhaltung der oben erwähnten Quellengruppen gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschlüssen des Stadtrates von Zürich am 13. Februar 1980 und 2. April 1980 festgesetzten Schutzzonen für die Quellengruppen Adlisberg, Degenried, Hirslanderberg, Eschenhau, Looren, Loorenkopf und Schwamendingen der Wasserversorgung Zürich werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

Schutzzonenpläne vom 15. März 1980 und 1. April 1980

Schutzzonenreglemente vom Oktober 1979 und Januar 1980

II. Die Wasserversorgung Zürich wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anmerken zu lassen.

III. Mitteilung an die Wasserversorgung Zürich, Postfach, 8023 Zürich, den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das kantonale Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich, das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 30. Juli 1980
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

